Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 28.02.2018
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender
Thomas Rehme

Ausschussmitglieder
Annelie Bretz
Lars Büttner
Thomas Gerding
Peter Hilbricht
Norbert Kroboth (bis TOP 9)
Bodo Lübbert
Oliver Rosemann
Friederike Schneider-Solf (bis TOP 5)

beratende Mitglieder
Erster Polizeihauptkommissar Frank Kintscher
Ortsbrandmeister Herringhausen Volker Köster
Ortsbrandmeister Hunteburg Tobias Michael
Gemeindebrandmeister Martin Niermann
Ortsbrandmeister Bohmte Thomas Niermann

Von der Verwaltung
Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann
Kerstin Schubert
Britta Waldmann

Gast:
Herr Lutter – Fa. ORGAKOM Beratung und Analyse (ab TOP 6)

Abwesend:
Ralf Kasper

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3	Genehmigung des Protokolls vom 08.11.2017
4	Verwaltungsbericht
5	Antrag der Gruppe Die Linke/Berg über eine Kamera für Fahrradstellplätze am Bahnhof Vorlage: BV/058/2018
6	Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/054/2018
7	Haushalt 2018 Vorlage: BV/010/2018
8	Bericht des Gemeindebrandmeisters Vorlage: IV/032/2018
9	Bericht der Polizeistation Bohmte Vorlage: IV/033/2018
10	Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte und der Polizeistation Bohmte.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 10 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 08.11.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. November 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Frau Schubert trägt wie folgt vor:

1. Osterfeuer 2018
Traditionell werden auch dieses Jahr wieder Osterfeuer abgebrannt werden. Osterfeuer sind sogenannte Brauchtumsfeuer, die von Vereinen, Verbänden oder größeren Gemeinschaften veranstaltet werden und jedermann zugänglich sein müssen. Private Osterfeuer sind nicht erlaubt.

Anrufende Bürger/innen werden auf die rechtliche Situation hingewiesen. Name und Anschrift werden wieder in einer Liste vermerkt.

2. Tag der Architektur
Das Landschaftsarchitekturbüro Brandenfels und Landscape und Herr Architekt Kettler vom Büro Cemttera haben sich mit dem Projekt „Friedhof Bohmte“ an einem Architektenwettbewerb beteiligt und sind aufgenommen worden. Am 24. Juni 2018 findet der Tag der Architektur statt und die ausgewählten Projekte werden interessierten Architekten vorgestellt.

3. Radar-Display Wehrendorfer Straße
Aufgrund vermehrter Aufzeichnungsdefekte an dem Radar-Display ist dieses abgebaut worden und zur Kontrolle, Verdacht auf Verunreinigungen im Gerät, an den Hersteller eingeschickt worden.

4. Dachsanierung Feuerwehrhaus Bohmte
Der Auftrag zur Dachsanierung ist erteilt und die Arbeiten sollen im Frühjahr ausgeführt werden.

5. Baumbestand Grundstück „Bremer Straße 51“
Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht des Baumbestandes für den öffentlichen Verkehrsraum ist die Ersatzvornahme heute durchgeführt worden.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Teilnahme am Architektenwettbewerb und die damit verbundenen Außenwirkung für den Friedhof Bohmte.

Herr Lübbert bedankt sich für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes auf dem Grundstück „Bremer Straße 51“.

Aufgrund des verzögerten Eintreffens von Herrn Lutter spricht sich der Ausschuss dafür aus, den Tagesordnungspunkt „Antrag der Gruppe Die Linke/Berg über eine Kamera für die Fahrradstellplätze am Bahnhof“ vorzuziehen.

zu 6 Antrag der Gruppe Die Linke/Berg über eine Kamera für Fahrradstellplätze am Bahnhof
Vorlage: BV/058/2018

Herr Büttner erläutert den eingereichten Antrag für die Gruppe Die Linke/Berg. Es wird mit Schreiben vom 12.02.2018 beantragt, am Fahrradstellplatz neben dem Bahnhofsgebäude eine Kamera zu installieren, um die Aufklärung von Diebstählen und Sachbeschädigungen zu unterstützen, und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass eine Überwachung für den Bereich sinnvoll ist. Es sollte jedoch überlegt werden, den zu überwachenden Bereich auf den Bahnhofsvorplatz, Park + Ride-Anlage und den ZOB auszuweiten. Hierzu soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Herr EPHK Kintscher teilt hierzu mit, dass der Antrag sowie auch die Ausweitung des Bereiches seitens der Polizei begrüßt und befürwortet werden. Er gibt einen Überblick über die für diese Bereiche im Jahr 2017 zu verzeichnenden Straftaten.

Bis zur Erstellung eines Konzeptes wird der Antrag der Gruppe Die Linke/ Berg zurückgestellt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, dass die Verwaltung zunächst ein Konzept für eine Videoüberwachung für die Bereiche Fahrradständer, Bahnhofsvorplatz, Park+Ride-Anlage und ZOB erstellt und anschließend in die Beratungen gibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/054/2018

Nach dem Nieders. Brandschutzgesetz sind Gemeinden verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen und eine leistungsfähige Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen, auszurüsten, zu unterhal-

ten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise in Form eines Feuerwehrbedarfsplans (FWBP) überprüft und nachgewiesen.

Die Gemeinde Bohmte hat das Unternehmen Orgakom Beratung und Analyse beauftragt einen Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Bohmte zu erstellen. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde durch das Unternehmen unter Beteiligung der Verwaltung und Vertretern der Feuerwehr mit dem Ziel erstellt, die Leistungsfähigkeit einschließlich der strategischen Aufstellung der Wehren zu prüfen. Dabei ist der Ist- und Soll-Zustand hinsichtlich der Personalstärke, des Fahrzeugbestandes, der Ausrüstung und Geräte, sowie der Feuerwehrhäuser bewertet worden. Damit soll eine Entscheidungsgrundlage für notwendige Investitionen zur Gewährung eines angemessenen Sicherheitsniveaus der Bürger und Bürgerinnen in der Gemeinde Bohmte geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Bedarfsplanung der Politik, der Verwaltung sowie der Feuerwehr als verlässliches kurz,- mittel- und langfristiges Planungsinstrument dienen, nach der zukünftig die Weiterentwicklung der Feuerwehr betrieben und ausgerichtet werden kann.

Herr Lutter von der Firma ORGAKOM Analyse und Beratung stellt den Feuerwehrbedarfsplan mit der als Anlage beigefügten Präsentation erläuternd und umfassend vor.

Im Feuerwehrbedarfsplan sind die Risiken in der Gemeinde Bohmte hinsichtlich des Brandschutzes und der Hilfeleistung dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem vorgegebenen Schutzziel, welches sich auf die allgemein anerkannten Empfehlungen des AGBF-Schutzzieles stützt, wird die dafür notwendige Vorhaltung des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet. Der Feuerwehrbedarfsplan bildet dabei gleichzeitig die Basis, mit der die Sicherstellung des Brandschutzes der Gemeinde Bohmte nachprüfbar beurteilt werden kann.

Für die Gemeinde Bohmte ist im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzzieles wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

1. Untersuchung der Standortstruktur der drei Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Risikostruktur und der Hilfsfristeinhaltung

   In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch empirische Verfahren wurden Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere Risikoschwerpunkte und Gefahren erhöhende Umstände ermittelt und für die Bedarfsermittlung dokumentiert.
   Die Hilfsfristanalyse und die Schutzzielauswertung sind im Feuerwehrbedarfsplan ausführlich dargelegt. Die Analyse der Hilfsfristen zeigt, dass die Ortsfeuerwehren auf der Basis der gewachsenen Struktur einsatztaktisch im Wesentlichen richtig stationiert sind.

   Die Schutzzieldefinition wird für den kritischen Wohnungsbrand ermittelt, setzt sich aus den Qualitätskriterien (Hilfsfrist, Funktionsstärke, Einsatzmittel) zusammen und wird als prozentualer Erreichungsgrad angegeben.
   Für den Untersuchungszeitraum 01/2013-09/2017 wurde bei den 172 hilfsfristrelevanten Einsätzen die Hilfsfrist 1 (8 min.) in etwas mehr als 35 %, die Hilfsfrist 2 (13 Minuten) in rund 83% eingehalten.
   Weitergehend wurde für 96 schutzzielrelevante Einsätze in dem benannten Zeitraum, die Erfüllung des Schutzzieles ermittelt. Bei dieser Prüfung wird untersucht, ob innerhalb der Hilfsfrist 1 bzw. der Hilfsfrist 2 auch die notwendige FA-Stärke am Einsatzort waren. Hier lag der Zielerreichungsgrad für den o.g. Untersuchungszeitraum bei

21,9%. Dieses ist zum Teil begründet durch die schlechte Datenlage im Einsatzleitrechner der Rettungsleitstelle Osnabrück.
In dem Zeitraum Januar bis September 2017 wurde die Einsatzdokumentation der Hilfsfristen per Digitalfunk durchgeführt. Dadurch hat die Qualität der Dokumentation einen deutlichen Sprung gemacht so dass die Zeitstempel exakter vermerkt wurden.
Eine ergänzende Auswertung für die Monate Januar bis September 2017 ergab beim Schutzziel einen Zielerreichungsgrad von 53 %.
Problematisch ist teilweise die hinreichend schnelle Erreichbarkeit der Einsatzstellen, mehr noch jedoch die Bereitstellung der personellen Mindeststärke (Tagesalarmstärke) an der Einsatzstelle, d.h. die Sicherstellung von neun Funktionen innerhalb von 8 Minuten (Hilfsfrist 1) bzw. weitere sieben Funktionen nach 13 Minuten (Hilfsfrist 2).
Im Feuerwehrbedarfsplan wird ein zu erreichendes Schutzziel von 90 % vorgegeben. Dieser Wert beruht auf Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) auf Bundesebene. Das vorgegebene Schutzziel wird derzeit zwar noch nicht erreicht, Ziel sollte es jedoch sein, mittel- und langfristig durch weitere, zu erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen das empfohlene Schutzziel zu erreichen.

Personalbemessung der Ortsfeuerwehren

Die Realisierung der notwendigen Personalstärke erfordert eine konsequente Personalentwicklung und Personalgewinnung, da auch im Einzugsbereich der Gemeinde Bohmte langfristig die demographische Entwicklung spürbar sein wird, einhergehend mit einer geringeren Verfügbarkeit von leistungsfähigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.
Durch den ständig wachsenden Anspruch in technischer und personeller Hinsicht an die Feuerwehren wächst auch in gleichem Maße der Bestand an immer komplexer werdender und hochwertiger Technik. Das Aufgabenfeld eines ehrenamtlichen Gerätewartes wird um ein Vielfaches größer, so dass aus Sicht der Feuerwehr, die Aufgaben eines Gerätewartes in ehrenamtlicher Tätigkeit kaum noch leistbar sind.

2. Überprüfung des Investitionsbedarfs der Feuerwehrhäuser

   Der Gebäudezustand der Feuerwehrhäuser wird im Feuerwehrbedarfsplan ausführlich dargelegt.
   Aufgrund des ersten interfraktionellen Gespräches zum Feuerwehrbedarfsplan ist eine zusätzliche Besichtigung der Feuerwehrhäuser Bohmte, Hunteburg und Herringhausen mit einem Vertreter der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (FUK) durchgeführt worden. Aus dem Bericht geht hervor, dass aus Sicht der FUK die vorhandenen Sicherheitsdefizite bei den Feuerwehrhäusern Hunteburg und Herringhausen nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden können (Der Bericht liegt den Fraktionen/Gruppen im Rat der Gemeinde vor).

3. Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren

   Die Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren wird im Feuerwehrbedarfsplan ausführlich beschrieben.

Die in dem Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen Empfehlungen bzgl. konkreter Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Brandschutzes werden von der Verwaltung zu den jeweiligen Zeitpunkten zu denen eine Umsetzung vorgenommen werden soll, den Entscheidungsgremien des Rates gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Beschlussvorschlag sind die vorrangig zu verfolgenden Punkte/ Maßnahmen aufgeführt:

Schutzziel:

Zum Schutzziel wird folgendes festgesetzt:

Der Schutzzielerreichungsgrad in der Gemeinde Bohmte soll 90% erreichen.

Der Rat nimmt die ermittelten Schutzzielerreichungsgrade für die Jahre 2013 bis 2017, sowie für die Kalendermonate 01-09/2017 zur Kenntnis.

Der Schutzzielerreichungsgrad soll mittel- und langfristig erhöht werden, um den vorgegebenen Schutzzielerreichungsgrad von 90% zu erreichen.

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Feuerwehr dazu entsprechende Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten werden.

Der Rat ist jährlich über das Erreichen des Schutzzieles zu informieren.

Personalbemessung:
Zur Gewinnung von ehrenamtlichen Feuerwehrwehrangehörigen, insbesondere um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern und zur Förderung der Jugendfeuerwehr sollen Maßnahmen ergriffen und unterstützt werden.
Die Stelle eines „hauptamtlichen Gerätewart“ sollte eingeplant werden.

Fahrzeuge:

- Anschaffung eines Bootes für die Ortsfeuerwehr Herringhausen
- Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Bohmte
- Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens

Gebäude:
Beauftragung von Machbarkeits-/Wirtschaftlichkeitsanalysen für einen möglichen Umbau/Neubau der Feuerwehrhäuser Herringhausen und Hunteburg.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügte Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bohmte wird als Planungs- und Arbeitsgrundlage im Bereich des Brandschutzes festgestellt.

2. Zum Schutzziel wird folgendes festgesetzt:

   Der Schutzzielerreichungsgrad in der Gemeinde Bohmte soll 90% erreichen. Der Rat nimmt die ermittelten Schutzzielerreichungsgrade der Jahre 2013 bis 2017, sowie für die Kalendermonate 01-09/2017 zur Kenntnis.
   Der Schutzzielerreichungsgrad soll mittel- und langfristig erhöht werden, um den vorgegebenen Schutzzielerreichungsgrad von 90% zu erreichen.
   Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr dazu entsprechende Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten werden. Der Rat ist jährlich über das Erreichen des Schutzzieles zu informieren.

3. Vorrangig werden folgende Maßnahmen im Jahr 2018 weiter verfolgt:

- Schaffung einer Stelle eines „hauptamtlichen Gerätewartes“,
- Anschaffung eines Bootes für die Ortsfeuerwehr Herringhausen,
- Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Bohmte,
- Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Ortsfeuerwehr Bohmte,
- Beauftragung von Machbarkeits-/Wirtschaftlichkeitsanalysen für einen möglichen Umbau/Neubau der Feuerwehrhäuser Herringhausen und Hunteburg,
- Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades,
- Erarbeitung und Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Feuerwehrwehrangehörigen, insbesondere um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern und zur Förderung der Jugendfeuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Haushalt 2018
Vorlage: BV/010/2018

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2017 wurde durch die Verwaltung der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in seinen Eckpunkten erläutert.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung bis zum 22. Januar 2018 über SessionNet bereitgestellt. Haushaltssatzung, Vorbericht und weitere Bestandteile des Haushaltsplanes sind erarbeitet und vorgelegt worden.

Nach Absprache in den Fraktionen, soll über den Tagesordnungspunkt Haushalt keine Beschlussfassung erfolgen.

Frau Schubert erläutert die entsprechenden Produkte, die dem Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit zugeteilt sind.

Herr Kroboth bittet um Informationen über das Aufgabenfeld eines hauptamtlichen Gerätewartes, um hierüber in der kommenden Haushaltsklausur beraten zu können.

Martin Niermann erläutert hierzu, dass das Aufgabenfeld eines ehrenamtlichen Gerätewartes durch die zunehmende Technik und das umfangreiche Berichtswesen zu technischen Gerätschaften immer mehr Zeit in Anspruch nimmt. Der zeitliche Aufwand hierfür ist neben den Feuerwehrdiensten, den Einsätzen und der Aus- und Fortbildung auf ehrenamtlicher Basis fast nicht mehr leistbar.

zu 8 Bericht des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: IV/032/2018

Der Gemeindebrandmeister Martin Niermann trägt den der Niederschrift beigefügten Bericht erläuternd vor. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Feuerwehrkameraden für die geleistete Arbeit.

zu 9 Bericht der Polizeistation Bohmte
Vorlage: IV/033/2018

Erster Polizeihauptkommissar Frank Kintscher trägt den der Niederschrift beigefügten Bericht erläuternd vor. Er teilt mit, dass die Verkehrsunfall – und Kriminalstatistik derzeit noch nicht veröffentlicht ist, so dass er hierzu in dieser Sitzung keine Aussage machen kann.

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

Keine.

Thomas Rehme	Klaus Goedejohann	Kerstin Schubert
Ausschussvorsitzender	Bürgermeister	Protokollführerin